

Leistungsvereinbarung

vom 24. Februar 2025

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Dino Tamagni

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt

und

Verein Schulhaus Hemishofen

vertreten durch

Linda Stoll, von Stein am Rhein,
in Hemishofen, Vereinspräsidentin

und

Anna Tanner, von Flurlingen-Beringen,
in Hemishofen, Vorstandsmitglied

- nachstehend "**Projektträger**" genannt -

betreffend

Projekt
„L.02 Schulhaus 1660“
Januar 2024 - Juli 2028

q Cs
⊕ K

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 5/82 vom 18. Februar 2025;
- d) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023 vom 31. Juli 2019;
- e) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Hemishofen steht wie viele kleine Gemeinden vor dem Problem, dass junge Familien, Erwerbstätige und lokale KMU in zentralere Orte abwandern, wodurch das Dorf Gefahr läuft, zu einer reinen Schlafgemeinde ohne aktives Erwerbsleben zu werden. Das historische Schulhaus, seit 1660 ein wichtiger Bestandteil des Dorflebens und zentraler Treffpunkt, musste 2021 aufgrund sinkender Schülerzahlen schliessen. Die Schliessung hinterliess eine Lücke im Dorfgefüge und hinterliess das Bedürfnis nach einem lebendigen Dorfzentrum.

Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, gründete sich der Verein Schulhaus Hemishofen mit dem Ziel, das Schulhaus zu revitalisieren und dem Dorf neues Leben einzuhauchen. Bis Ende des nächsten Jahres soll der Umbau abgeschlossen sein und das Gebäude als Treffpunkt, Veranstaltungsort und Drehkreuz für Arbeit und lokales Gewerbe der Dorfgemeinschaft dienen. So kann das Schulhaus 1660 zu einem lebendigen Zentrum werden, das nicht nur Begegnungen fördert, sondern auch zur lokalen Wertschöpfung beiträgt und Hemishofen als attraktiven Wohn- und Arbeitsort stärkt.

2.2 Grundidee

Das Projekt «Schulhaus 1660» verfolgt die Idee, das historische Schulhaus zu einem vielseitigen Arbeits- und Begegnungsort für Hemishofen zu machen. Nach Abschluss der Umbaumassnahmen soll der Raum für einen zweijährigen Testbetrieb genutzt werden, um das geplante Konzept sowie die Angebote zu evaluieren und zu optimieren. Ziel ist es, langfristig die Attraktivität von Hemishofen als Arbeits- und Lebensort zu stärken und gleichzeitig die nachhaltige Finanzierung des Betriebs sicherzustellen.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist die Unterstützung lokaler Erwerbstätiger und Gewerbetreibender durch das Angebot von Arbeitsplätzen und professionellen Sitzungs- sowie Veranstaltungsräumen im Schulhaus. Hier sollen insbesondere jene profitieren, die eine Alternative zum Homeoffice suchen, wie z.B. remote arbeitende Eltern. Eine geplante Gemeinschaftswerkstatt soll zudem die Nutzung von Ressourcen optimieren und einen Zugang zu Arbeitsgeräten ermöglichen, was die Rahmenbedingungen für Selbstständige und das lokale Gewerbe verbessert.

Darüber hinaus setzt das Projekt auf die Förderung der Work-Life-Balance und regionaler Schlüsselkompetenzen. Netzwerktreffen und Freizeitangebote sollen die Work-Life Balance stärken, während ein Berufsparcours und regelmässige Experten-Events die Kompetenzen der Bevölkerung weiterentwickeln. Durch Dialogformate und die Einbindung des lokalen Gewerbes wird ein Umfeld geschaffen, das den Bedürfnissen aller Anspruchsgruppen gerecht wird und die Region attraktiver für Erwerbstätige und Selbstständige zugleich macht. Mit den Erkenntnissen aus dem Testbetrieb wird ein langfristiges Modell für den Weiterbetrieb des Schulhauses erarbeitet, um es als lebendiges Zentrum für Arbeit und Begegnung zu etablieren.

2.3 Organisation

Projekträger

Verein Schulhaus Hemishofen

Projektleitung/-koordination

Linda Stoll, Anna Tanner

2.4 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt «Schulhaus 1660» betragen [REDACTED] Franken.

b) Finanzierung

Das beschriebene Projekt wird wie folgt finanziert:

Leistungen Projektträger/in und Dritte	CHF	[REDACTED]
Beitrag (Cash)	CHF	[REDACTED]
Eigenleistungen (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	CHF	[REDACTED]
Eigenleistungen Dritte (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	CHF	[REDACTED]
Beitrag Kanton (Generationenfonds)	CHF	49'000.00
Beitrag Bund (NRP-Bundesmittel)	CHF	49'000.00
Total	CHF	[REDACTED]

2.5 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Die Umgestaltung des Schulhauses 1660 in einen multifunktionalen Arbeits- und Begegnungsort schafft gezielt Arbeitsmöglichkeiten und Räumlichkeiten für Erwerbstätige, Selbstständige und das lokale Gewerbe. Dadurch wird Hemishofen als Wohn- und Arbeitsort attraktiver, was Abwanderungstendenzen reduzieren und die Nachfrage nach lokalen Dienstleistungen und Produkten stärken soll. Lokales Unternehmertum wird durch die Bereitstellung von Infrastrukturen gefördert, was zur Wertschöpfung direkt im Dorfzentrum beiträgt.

Zusätzlich belebt das Projekt das soziale und kulturelle Leben in Hemishofen durch Vernetzungsangebote wie Kaffeetreffs und Feierabendrunden, die den sozialen Zusammenhalt und die Work-Life-Balance fördern. Experten-Events und Berufsparcours tragen zur Entwicklung relevanter Kompetenzen und zur Bindung von Fachkräften an die Region bei. Die Einbindung der lokalen Be-

völkerung und des Gewerbes schafft eine starke Identifikation mit dem Projekt. Insgesamt wirkt das Schulhaus 1660 stabilisierend auf die lokale Wertschöpfungskette und stärkt die Standortattraktivität, womit Hemishofen ein lebendiger Arbeits- und Lebensort bleiben kann.

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von dem Projektträger vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen nach Massgabe und unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der nachfolgend genannten Leistungspflichten und Auflagen durch den Projektträger:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 5/82 vom 18. Februar 2025 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten des Vereins Schulhaus Hemishofen als Leistungsempfänger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 49'000.00 Franken an das Projekt «Schulhaus 1660». Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers in einem massgeblichen Umfang. Die Auszahlung des Restbetrags erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der beschriebenen Meilensteine wie folgt:

- Ziel I: 15'000 Franken
- Ziel II: 14'000 Franken
- Ziel III: 5'000 Franken
- Ziel IV: 5'000 Franken
- Ziel V: 10'000 Franken

Mit Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung kann eine initiale Akonto-Zahlung von 10'000 Franken als Anteil an die Zielerreichung von Ziel I zugunsten des Leistungsempfängers ausgelöst werden.

3.2 Förderleistungen des Bundes

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 5/82 vom 18. Februar 2025 leistet der Bund zu Gunsten des Vereins Schulhaus Hemishofen als Leistungsempfänger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 49'000.00 Franken an das Projekt «Schulhaus 1660». Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers in einem massgeblichen Umfang. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der beschriebenen Meilensteine wie folgt:

- Ziel I: 15'000 Franken
- Ziel II: 14'000 Franken
- Ziel III: 5'000 Franken
- Ziel IV: 5'000 Franken
- Ziel V: 10'000 Franken

Mit Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung kann eine initiale Akonto-Zahlung von 10'000 Franken als Anteil an die Zielerreichung von Ziel I zugunsten des Leistungsempfängers ausgelöst werden.

3.3 Publikation

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich der Leistungsempfänger damit einverstanden, dass diese Leistungsvereinbarung gemäss RSE Gesetz Art. 4 Abs. 4 in geeigneter Weise publiziert und die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich als Leistungsempfänger von Finanzhilfen des Kantons und des Bundes bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu stehen das NRP- und Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung.

4 Leistungspflichten und Auflagen des Projektträgers sowie Modalitäten der Ausrichtung der Förderleistungen

- a) Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

<u>Ziele</u>	<u>Output</u> (Was machen wir?)	<u>Wirkungsindikator</u> (Wie erreichen wir das?)	<u>Zielwert</u> (Was muss nachgewiesen werden?)
I. Stärkung von Hemishofen als Arbeitsort durch neue Angebote / Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erwerbstätige, Selbstständige und das Gewerbe	I.I Planung und Umsetzung von Arbeitsplätzen (insbesondere für ruhiges Arbeiten neben dem Homeoffice) im Schulhaus 1660	Bereitstellung von Arbeitsplätzen zu fairen Konditionen (insbesondere für ruhiges Arbeiten neben dem Homeoffice)	Mind. 2 Arbeitsplätze realisiert (Dokumentation und Besuch)
	I.II Planung und Umsetzung einer professionellen Sitzungsinfrastruktur (insbesondere für lokale Erwerbstätige, Selbstständige und das Gewerbe) im Schulhaus 1660	Bereitstellung einer professionellen Sitzungsinfrastruktur für physische und virtuelle Sitzungen zu fairen Konditionen	Mind. 1 Sitzungsinfrastruktur realisiert (Dokumentation und Besuch)
	I.III Planung und Umsetzung von Veranstaltungsinfrastruktur (insbesondere für lokale Erwerbstätige, Selbstständige und das Gewerbe) im Schulhaus 1660	Bereitstellung einer professionellen Veranstaltungsinfrastruktur zu fairen Konditionen	Mind. 1 Veranstaltungsinfrastruktur realisiert (Dokumentation und Besuch)
	I.IV Planung und Umsetzung einer geteilten Werkstatt zur Bündelung von materiellen Ressourcen	Bereitstellung einer geteilten Werkstatt	Mind. 1 geteilte Werkstatt realisiert (Dokumentation und Besuch)
II. Förderung von Work-Life-Balance durch neue Angebote	II.I Planung und Umsetzung eines ausgewogenen Angebots an Freizeitmöglichkeiten nach der Arbeit	Bereitstellung eines ausgewogenen Angebots an Freizeitmöglichkeiten nach der Arbeit	Mind. 3 regelmässig verfügbare Freizeitangebote nach der Arbeit beim Schulhaus Hemishofen (Dokumentation und Angebot)
	II.II Planung und Umsetzung unterschiedlicher Vernetzungsmöglichkeiten ausserhalb der Arbeit (Kaffeetreff, Feierabendbier etc.)	Bereitstellung unterschiedlicher Vernetzungsmöglichkeiten nach der Arbeit	Ein regelmässiger (mind. 1x im Monat während des Testbetriebs) Kaffeetreff ist realisiert (Dokumentation und Angebot) Ein regelmässiger (mind. 1x im Monat während des Testbetriebs) Feierabendtreff ist realisiert (Dokumentation und Angebot) Eine weitere Vernetzungsmöglichkeit entsprechend den vorhandenen Bedürfnissen ist realisiert (Dokumentation und Angebot)
III. Förderung von regionalen Schlüsselkompetenzen	III.I Planung und Umsetzung eines Parcours für gesuchte Berufsbilder der lokalen Arbeitgeber	Verfügbarkeit des Parcours für gesuchte Berufsbilder der lokalen Arbeitgeber im Schulhaus Hemishofen	Massnahmen oder Aktivitäten für gesuchte Berufsbilder der lokalen Arbeitgeber im Schulhaus Hemishofen sind realisiert (Dokumentation und Besuch)
	III.II Bereitstellen eines Info-Hubs für den Zugang zu Unterstützungsangeboten und Dienstleistungen	Verfügbarkeit eines Info-Hubs für den Zugang zu Unterstützungsangeboten und Dienstleistungen	Ein Info-Hub für den Zugang zu Unterstützungsangeboten und Dienstleistungen ist realisiert (Dokumentation und Besuch)
	III.III Durchführung von Experten-Events für regionale Schlüsselkompetenzen	Regelmässige Experten-Events nach den Bedürfnissen der lokalen Erwerbstätigen, Selbstständigen und dem Gewerbe	Durchführung von mind. 4 Experten-Events zu bedürfnisrelevanten Themen der Zielgruppe (Dokumentation inkl. Einladung & Programm)

IV. Sensibilisierung und Impulssetzung für ein erwerbstätigenfreundliches Hemishofen	IV.I Durchführen von Dialogformaten mit den Zielgruppen „Erwerbstätige“, „Gewerbetreibende“ oder „Familien“ und Weiterverfolgung von identifiziertem Handlungsbedarf	Dialogformate inkl. Identifikation von ungenutztem Potenzial und Anstossen der Ausschöpfung des identifizierten Potenzials des Arbeitsorts Hemishofens	Mind. 3 Formate zum Dialog oder Meinungserhebung mit den Zielgruppen „Erwerbstätige“, „Gewerbetreibende“ oder „Familien“ wurden durchgeführt (Einladung, Programm / Fragebogen, Dokumentation der Ergebnisse und weiterführende Schritte)
	IV.II Verbreitung von lokalen Erfolgsgeschichten aus dem wirtschaftlichen Umfeld	Regelmässige Kommunikation von lokalen wirtschaftlichen Erfolgsgeschichten	Ansprechende Kommunikation aus der lokalen Wirtschaft und arbeitenden Bevölkerung (Dokumentation/Kopien) Mind. 1 pro Quartal während des Testbetriebs
	IV.III Einbindung des lokalen Gewerbes in Konzeption und Umbau	Vergabe lokaler Aufträge	Bei der Umsetzung wurde nachweislich das lokale Gewerbe durchgehend berücksichtigt (Nachweis von Offerteinholungen, Übersicht über Auftragsvergabe)
V. Sicherstellung der wirtschaftlichen Weiterführung des Betriebs des Schulhaus 1660	V.I Langfristiges Betriebs- und Finanzierungsmodell erarbeiten	Funktionierendes Betriebs- und Finanzierungsmodell	Funktionierendes Betriebs- und Finanzierungsmodell liegt vor (Dokumente)
	V.II Beschaffung der nötigen Ressourcen für Weiterbetrieb	Verfügbarkeit der nötigen Ressourcen für Weiterbetrieb	Die nötigen Ressourcen liegen nachweislich vor (Dokumentation/Kopien)

5 Berichterstattung

Der Projektträger verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a. Zwischenbericht per 31.12 zuhänden des Volkswirtschaftsdepartements (Einzureichen bis zum 28.02). Der Zwischenbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und den Stand der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen). Dem Zwischenbericht liegt ein Massnahmenplan für das Folgejahr bei;
- b. Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhänden des Volkswirtschaftsdepartements. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der durchgeführten Massnahmen und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Status Finanzen und Akteneinsicht

Der Projektträger stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten des Projektträgers soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft und endet am 31. Juli 2028. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
- a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;
 - b) der Projektträger gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
 - c) der Projektträger Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
 - d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat der Projektträger die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 10 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft des Projektträgers.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

- 11.2 Bei einem Verzug des Kantons oder des Projektträgers prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleichbleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf den Rechtsnachfolger übertragen werden.

- 11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörenden Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.
- 11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.
- 12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.



- 12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.
- 12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

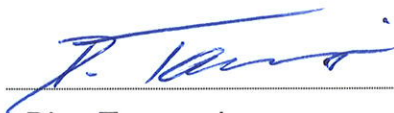
13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

Schaffhausen, 24. Februar 2025

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher



Dino Tamagni

Für den Projektträger



Linda Stoll, Vereinspräsidentin

Verein Schulhaus Hemishofen



Anna Tanner, Vorstandsmitglied

Verein Schulhaus Hemishofen

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Schär

